



Verfahrensunterlagen

Vergabenummer: BR-2026-0015

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für
die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle**

München, 22. Juli 2026

	Bayerischer Rundfunk	2 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	EINFÜHRUNG UND AUSGANGSSITUATION	3
1.2	WEITERER VERFAHRENSABLAUF	3
1.3	LOS-BILDUNG	4
1.4	MEILENSTEINE DER ANGEBOTSPHASE UND DER LEISTUNGSERBRINGUNG	5
1.5	ABWICKLUNG DES VERGABEVERFAHRENS	7
1.5.1	<i>Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren</i>	<i>7</i>
1.5.2	<i>Einreichung der Angebote</i>	<i>8</i>
1.5.3	<i>Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens</i>	<i>8</i>
1.5.4	<i>Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten</i>	<i>9</i>
2	AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN UND GESETZL. RAHMENBEDINGUNGEN	10
2.1	EINHALTUNG DER VORGABEN DES MINDESTLOHNGESETZES (MiLoG)	10
2.2	RUSSLAND SANKTIONEN (SANKTIONS-VO)	11
2.3	INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER	11
2.3.1	<i>Kommunikationsadresse</i>	<i>12</i>
2.3.2	<i>Vertragspartner</i>	<i>12</i>
2.3.3	<i>Bezugsberechtigte RFA und GSEA</i>	<i>12</i>
2.3.4	<i>Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) unter Verwaltung der Rundfunkanstalten</i>	<i>13</i>
2.4	FRISTENANGABEN	14
2.4.1	<i>Frist für Fragen zur Ausschreibung</i>	<i>14</i>
2.4.2	<i>Frist zur Angebotsabgabe</i>	<i>15</i>
2.4.3	<i>Verhandlungsrunden</i>	<i>15</i>
2.4.4	<i>Bindefrist</i>	<i>15</i>
2.4.5	<i>Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung</i>	<i>15</i>
2.4.6	<i>Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen</i>	<i>16</i>
2.4.7	<i>Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße</i>	<i>17</i>
2.5	NICHTBERÜCKSICHTIGUNG DES ANGEBOTS	17
2.6	MITTEILUNG NACH § 62 VgV	17
2.7	AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS	18
2.8	FORM DER ANGEBOTE UND DEREN EINREICHUNG	18
2.8.1	<i>Inhalt und Aufbau des Angebots</i>	<i>18</i>
2.8.2	<i>Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote</i>	<i>19</i>
2.8.3	<i>Mehrere Hauptangebote</i>	<i>19</i>
2.8.4	<i>Nebenangebote / Änderungsvorschläge</i>	<i>19</i>
2.8.5	<i>Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote</i>	<i>19</i>
2.8.6	<i>Doppelbewerbungen</i>	<i>19</i>
2.9	SONSTIGE ANFORDERUNGEN	20
2.9.1	<i>Sprache</i>	<i>20</i>
2.9.2	<i>Sprachgebrauch</i>	<i>20</i>
2.9.3	<i>Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung</i>	<i>20</i>
3	WERTUNG DER ANGEBOTE	21
3.1	AUSWAHLVERFAHREN	21
3.2	FORMALE PRÜFUNG	21
3.3	ZUSCHLAGSKRITERIEN	21
3.3.1	<i>Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes Preis (60%) zu Leistung (40%)</i>	<i>21</i>
3.3.2	<i>Bewertungsfragen- / Kriterien</i>	<i>24</i>
4	KRITERIENKATALOG ZUR WERTUNG DER LEISTUNG UND PREISBLATT	25
4.1	LEISTUNGSBLATT (KRITERIENKATALOG)	25
4.2	PREISBLATT	26
5	ANLAGEN	27

	Bayerischer Rundfunk	3 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

1 Einführung

1.1 Einführung und Ausgangssituation

Die ARD („Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“) ist ein föderaler Verbund öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten mit eigenständigen organisatorischen, technischen und strukturellen Ausprägungen. Die Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten stellt dabei ein zentrales strategisches Element zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

Vor dem Hintergrund des „Auftrags zur Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ sind die Landesrundfunkanstalten verpflichtet, die darin definierten Maßnahmen zur Standardisierung, Harmonisierung und Effizienzsteigerung umzusetzen.

Das vorliegende Beschaffungsvorhaben bildet einen wesentlichen Baustein dieser Zielsetzung. Es verfolgt das Ziel, die bestehenden ServiceDesk-Leistungen in einem zentralen, mandantenfähigen und skalierbaren Betriebsmodell **weiterzuentwickeln** und **nachhaltig zu professionalisieren**.

Aufbauend auf dem bereits etablierten zentralen ServiceDesk (zSD) wird unter Federführung des Bayerischen Rundfunks als Lead Buyer die Neuausschreibung der entsprechenden Leistungen durchgeführt.

Die ausgeschriebenen Leistungen richten sich an mehrere organisatorisch unabhängige Auftraggeber (Rundfunkanstalten und Gemeinschaftseinrichtungen), die im Rahmen eines gemeinsamen Betriebsmodells integriert werden. Daraus ergibt sich ein erhöhter Anspruch an die Fähigkeit des Auftragnehmers, Leistungen mandantenfähig, skalierbar und unter Berücksichtigung komplexer Governance-Strukturen zu erbringen.

1.2 Weiterer Verfahrensablauf

Der Teilnahmewettbewerb dieses Vergabeverfahrens ist abgeschlossen. Aus dem Kreis der Bewerber wurden **vier (4)** geeignete Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert werden. Die Frist zur Einreichung ergibt sich aus Kapitel 1.4 (**Angebotsfrist 1**).

Im Anschluss an die fristgerechte Angebotsabgabe erfolgt eine inhaltliche und formale Prüfung der eingereichten indikativen Angebote. Bieter, deren Angebote vollständig sind und den in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen definierten Anforderungen entsprechen, werden zur Teilnahme an der Verhandlungsphase eingeladen.

	Bayerischer Rundfunk	4 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Im Rahmen der Verhandlungen erhalten die Bieter Gelegenheit, ihre Angebote – sowohl in fachlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht – zu erläutern, zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Die Verhandlungen werden grundsätzlich in Form von Online-Terminen durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, einzelne Termine bei Bedarf in Präsenz abzuhalten.

Sofern sich im Verlauf der Verhandlungen Anpassungsbedarfe an den Verfahrens- oder Vertragsunterlagen ergeben, werden diese den verbleibenden Bietern in konsolidierter Form zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines überarbeiteten und verbindlichen Angebots (finales Angebot) innerhalb der in Kapitel 1.4 genannten **Angebotsfrist 2**.

Die finalen Angebote werden auf Grundlage der in Kapitel 3.3 definierten Zuschlagskriterien bewertet. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Der Auftraggeber behält sich vor, vom beschriebenen Verfahrensablauf abzuweichen, insbesondere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen oder – sofern dies vergaberechtlich zulässig ist – bereits auf Grundlage der indikativen Angebote den Zuschlag zu erteilen.

1.3 Losbildung

Eine Aufteilung des Auftrags in Lose erfolgt nicht.

Der Auftraggeber hat im Vorfeld des Vergabeverfahrens geprüft, ob eine losweise Vergabe unter Berücksichtigung der fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen sinnvoll und möglich ist. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Aufteilung des Auftrags in Lose nicht zweckmäßig ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung zentraler ServiceDesk-Leistungen für mehrere organisatorisch unabhängige Auftraggeber innerhalb eines föderalen Verbundes. Die Leistungen sind dabei in einem einheitlichen Betriebsmodell zu erbringen, das insbesondere eine mandantenfähige Leistungserbringung, eine durchgängige Servicequalität sowie eine einheitliche Steuerung und Weiterentwicklung der Services sicherstellt.

Die ausgeschriebenen Leistungen weisen einen hohen Grad an funktionalen, prozessualen und technischen Abhängigkeiten auf. Insbesondere bestehen enge Verzahnungen zwischen den einzelnen Leistungsbestandteilen (z. B. ServiceDesk, FieldService, Omni-Channel-Kommunikation, Reporting sowie Steuerungs- und Governance-Strukturen), die eine integrierte Leistungserbringung aus einer Hand erfordern.

	Bayerischer Rundfunk	5 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Eine Aufteilung in Lose würde zu erheblichen Schnittstellenrisiken, erhöhtem Koordinationsaufwand sowie potenziellen Verantwortungsunklarheiten führen. Dies könnte insbesondere die Sicherstellung eines stabilen Betriebs, die Einhaltung von Service-Level-Anforderungen sowie die effiziente Weiterentwicklung des zentralen ServiceDesk-Modells beeinträchtigen.

Darüber hinaus würde eine losweise Vergabe den Steuerungsaufwand auf Seiten der Auftraggeber signifikant erhöhen, da mehrere Auftragnehmer parallel koordiniert und gesteuert werden müssten. Dies stünde im Widerspruch zu dem Ziel, die Komplexität innerhalb des föderalen Verbundes zu reduzieren und eine klare, effiziente Governance-Struktur zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine Gesamtvergabe des Auftrags sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht geboten.

1.4 Meilensteine der Angebotsphase und der Leistungserbringung

Dem weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Phase 2 – Angebotsphase 1	
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an vier geeignete Bieter ab	Mittwoch, 09. September 2026
Einreichen von Bieterfragen bis	Freitag, 02. Oktober 2026
Beantwortung von Fragen der Bieter bis spätestens	Dienstag, 06. Oktober 2026
Angebotsfrist 1: Termin zur Einreichung der Indikativangebote (Submission)	Dienstag, 13. Oktober 2026, 12:00 Uhr
Phase 3 – Verhandlungsrunde 1	
Geplante Verhandlungsrunden in der Zeit von: (Je Bieter eine Präsentation. Pro Tag max. 2 Bieter)	Montag, 09. November 2026 bis Freitag, 13. November 2026
Phase 4 – Angebotsphase VHR 1	
Geplante Aufforderung zur Abgabe eines rekalkulierten Angebotes, ab	Donnerstag, 19. November 2026
Angebotsfrist zur elektronischen Einreichung des rekalkulierten Angebots in der Angebotsphase VHR 1 bis	Dienstag, 24. November 2026, 12:00 Uhr
Phase 5 – Ggf. Verhandlungsrunde 2	
Geplante Verhandlungsrunden in der Zeit von: (Je Bieter eine Präsentation. Pro Tag max. 2 Bieter)	Montag, 30. November 2026 bis Freitag, 04. Dezember 2026

	Bayerischer Rundfunk	6 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Phase 6 – Ggf. Angebotsphase VHR 2	
Geplante Aufforderung zur Abgabe eines rekalkulierten Angebotes, ab	Donnerstag, 10. Dezember 2026
Angebotsfrist zur elektronischen Einreichung des rekalkulierten Angebots in der Angebotsphase VHR 2 bis	Dienstag, 15. Dezember 2026, 12:00 Uhr
Phase 7 – Ggf. Verhandlungsrunde 3	
Geplante Verhandlungsrunden in der Zeit von: (Je Bieter eine Präsentation. Pro Tag max. 2 Bieter)	Montag, 18. Januar 2027 bis Freitag, 22. Januar 2027
Phase 8 – Ggf. Angebotsphase VHR 3	
Geplante Aufforderung zur Abgabe eines rekalkulierten finalen Angebotes, ab	Donnerstag, 28. Januar 2027
Angebotsfrist zur elektronischen Einreichung des rekalkulierten Angebots in der Angebotsphase VHR 3 bis	Dienstag, 02. Februar 2027, 12:00 Uhr
Phase 9 – Abschluss des Vergabeverfahrens, Transitionphase, Beginn und der Rahmenvereinbarung	
Geplanter Zuschlagstermin	Januar / Februar 2027 (Abhängig der Anzahl an Verhandlungsrunden)
Bindefrist	Mittwoch, 31. März 2027
Geplanter Zeitraum Transitionphase	Ca. 6 Monate, vorgesehener Zeitraum ab Januar / Februar 2027 bis Ende Juli 2027
Kick-off-Meeting (ggf. Videokonferenz) zum Start der Rahmenvereinbarung“ beim Auftraggeber oder Bezugsberechtigten	Innerhalb von 21 Tagen nach Zuschlagserteilung
Beginn der Rahmenvereinbarung	Mittwoch, 01. September 2027
Ende der Rahmenvereinbarung (Grundlaufzeit)	Sonntag, 31. August 2031
Ende der Rahmenvereinbarung bei Verlängerungsoption 1	Dienstag, 31. August 2032
Ende der Rahmenvereinbarung bei Verlängerungsoption 2	Mittwoch, 31. August 2033
Ende der Rahmenvereinbarung bei Verlängerungsoption 3	Donnerstag, 31. August 2034
Ende der Rahmenvereinbarung bei Verlängerungsoption 4	Freitag, 31. August 2035

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

	Bayerischer Rundfunk	7 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

1.5 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Vergabeunterlagen werden über das in der europaweiten Bekanntmachung benannte elektronische Vergabeportal (nachfolgend „Vergabeportal“) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Einzelfall zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen des Vergabeportals kommen kann. Es liegt im Verantwortungsbe- reich der Bieter, sich rechtzeitig mit den technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vergabeportals vertraut zu machen und eine ordnungsgemäße Teilnahme am Ver- fahren sicherzustellen.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal. Dies umfasst insbesondere:

- ⇒ die Bereitstellung der Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen,
- ⇒ die Beantwortung von Bieterfragen in Form von Bieterinformationen,
- ⇒ etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen,
- ⇒ die Einreichung der Angebote einschließlich aller geforderten Nachweise und Er- klärungen.

Wichtiger Hinweis:

Die Bieter sind verpflichtet, sich eigenständig und regelmäßig über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens sowie über veröffentlichte Bieterinformationen auf dem Verga- beportal zu informieren. Etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen oder Fristanpas- sungen werden den Bietern ausschließlich über das Vergabeportal zur Verfügung ge- stellt.

1.5.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten perso- nenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grund- lage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, ge- mäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot ange- nommen werden soll, informiert.

	Bayerischer Rundfunk	8 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Die Auskunft über personenbezogene Daten ist freiwillig. Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über die Eignung (insbesondere über die Referenzen) und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

1.5.2 Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihre Angebote ausschließlich über das Vergabeportal in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln. Auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail übermittelte Angebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Es müssen die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke verwendet werden. Diese dürfen bei Bedarf vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden.

Soweit die Vergabeunterlagen keine abweichenden Vorgaben enthalten, müssen die Angebote im Format DIN-A4 druckfähig und lesbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Angeboten über das Vergabeportal technisch nur mittels eines Bietertools möglich ist. Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Installation des Bietertools liegt im Verantwortungsbereich des Bieters.

Der Bieter muss in seinem Angebot einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, der für Rückfragen zum Angebot zur Verfügung steht.

1.5.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt. Sämtliche verfahrensrelevanten Informationen, insbesondere zu

	Bayerischer Rundfunk	9 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder zum weiteren Verfahrensablauf, werden ausschließlich in Form von Bieterinformationen über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

1.5.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach deren Bereitstellung unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Unklarheiten, Widersprüche oder fehlende Angaben zu prüfen.

Etwaige Unklarheiten, Zweifel oder erkannte Widersprüche in den Vergabeunterlagen sind vom Bieter unverzüglich über das Vergabeportal in Form einer Bieterfrage anzuzeigen (vgl. Kapitel 2.4.1).

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verspätet eingereichte Hinweise oder Fragen, insbesondere nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Bieterfragen, im weiteren Verfahren unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können.

	Bayerischer Rundfunk	10 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

2 Ausschreibungsbestimmungen und gesetzl.

Rahmenbedingungen

2.1 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Ar-

	Bayerischer Rundfunk	11 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

beitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

2.2 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/ und jedes vorgesehene Verleihunternehmen bereits bei Abgabe des Angebots die „**Anlage 11 - Eigenerklärung zum Russlandbezug**“ ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten ausgestellt, einreichen.

2.3 Informationen zum Auftraggeber

Der vorliegende Auftrag wird im Rahmen eines föderalen Beschaffungsmodells durch den Bayerischen Rundfunk als zentralen Auftraggeber („Lead Buyer“) durchgeführt.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Leistungen für mehrere organisatorisch unabhängige Rundfunkanstalten sowie zugeordnete Gemeinschaftseinrichtungen. Diese treten im Rahmen der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung als Bezugsberechtigte Auftraggeber auf.

Die Leistungserbringung erfolgt in einem gemeinsamen, mandantenfähigen Betriebsmodell, das sowohl zentrale Steuerungsmechanismen als auch spezifische Anforderungen der einzelnen Auftraggeber berücksichtigt.

	Bayerischer Rundfunk	12 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Der Bayerische Rundfunk übernimmt hierbei die Koordination des Vergabeverfahrens sowie den Abschluss der Rahmenvereinbarung. Die einzelnen bezugsberechtigten Auftraggeber sind berechtigt, auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung eigenständig Leistungen abzurufen.

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten die wesentlichen Informationen zu den beteiligten Auftraggebern sowie zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung.

2.3.1 Kommunikationsadresse

E-Mail: ausschreibungen.einkauf@br.de

2.3.2 Vertragspartner

Vertragspartner und vergebene Stelle ist der

Bayerischer Rundfunk

Rundfunkplatz 1

80335 München

2.3.3 Bezugsberechtigte RFA und GSEA

Bezugsberechtigt aus der abzuschließenden Rahmenvereinbarung sind die nachfolgend aufgeführten Rundfunkanstalten sowie zugeordnete Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA). Diese sind berechtigt, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung eigenständig Einzelabrufe vorzunehmen und entsprechende Einzelverträge mit dem Auftragnehmer abzuschließen.

Die nachfolgend genannten Rundfunkanstalten treten dabei jeweils als eigenständige Auftraggeber im Sinne der Leistungserbringung auf:

1. Bayerischer Rundfunk (BR)
2. Deutsche Welle (DW)
3. Norddeutscher Rundfunk (NDR)
4. Südwestrundfunk (SWR)
5. Zentraler Beitragsservice (ZBS)
6. Saarländischer Rundfunk (SR)
7. Hessischer Rundfunk (HR)
8. ARD-Sternpunkt

	Bayerischer Rundfunk	13 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

9. Degeto
10. Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
11. Radio Bremen (RB)
12. Westdeutscher Rundfunk (WDR)
13. Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)
14. ARD-Hauptstadtstudio Berlin (HSB)
15. Deutschlandradio (DR)

Für Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA), die von mehreren Rundfunkanstalten getragen werden, erfolgt die Beschaffung und Beauftragung grundsätzlich über die jeweils federführende Rundfunkanstalt.

Die jeweilige Rundfunkanstalt handelt dabei im Namen und im Auftrag der angebundenen Gemeinschaftseinrichtung und stellt sicher, dass diese über die Inhalte und Regelungen der Rahmenvereinbarung informiert ist und diese einhält.

Die konkrete Zuordnung von Gemeinschaftseinrichtungen zu den jeweils federführenden Rundfunkanstalten sowie deren organisatorische Einbindung ist in Kapitel 2.3.4 dargestellt.

2.3.4 Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) unter Verwaltung der Rundfunkanstalten

Für die nachfolgenden Gemeinschaftseinrichtungen findet ein gemeinschaftlicher Einkauf unter der Federführung der Bezugsberechtigten RFA statt.

Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) sind organisatorische Einheiten, die von mehreren Rundfunkanstalten gemeinsam betrieben werden. Sie verfügen in der Regel über eigene fachliche Anforderungen, organisatorische Strukturen sowie spezifische IT- und Servicebedarfe.

Die Einbindung der GSEA in die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung erfolgt über die jeweils federführende Rundfunkanstalt. Diese übernimmt die Beschaffung sowie die vertragliche Beauftragung der Leistungen im Namen und im Auftrag der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung.

Die Leistungserbringung für GSEA erfolgt im Rahmen des mandantenfähigen Betriebsmodells und ist so auszugestalten, dass sowohl gemeinsame als auch spezifische Anforderungen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt werden können.

	Bayerischer Rundfunk	14 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Hieraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an den Auftragnehmer, insbesondere im Hinblick auf:

- ⇒ die Abbildung unterschiedlicher organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen,
- ⇒ die Unterstützung individueller Serviceprozesse und Eskalationsstrukturen,
- ⇒ die differenzierte Steuerung und das Reporting auf Ebene einzelner Einrichtungen,
- ⇒ die Integration der GSEA in übergreifende Governance- und Betriebsstrukturen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die derzeit bekannten Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Zuordnung zu den jeweils federführenden Rundfunkanstalten dar:

Beitragsservice (federführend: [WDR])

ARD Hauptstadtstudio Berlin (federführend: [RBB])

Änderungen in der organisatorischen Zuordnung oder Erweiterungen des Kreises der Gemeinschaftseinrichtungen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung bleiben vorbehalten.

2.4 Fristenangaben

Die nachfolgend dargestellten Fristen sind verbindlich und im Rahmen des Vergabeverfahrens zwingend einzuhalten. Sämtliche Fristen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ/MESZ).

Maßgeblich für die Wahrung der Fristen ist der über das Vergabeportal fristgerechte Eingang der geforderten Erklärungen und Unterlagen sowie der Teilnahmeanträge / Angebote.

2.4.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich über das Vergabeportal unter Verwendung der bereitgestellten Vorlage (**Anlage 09 - Tabelle für Bieterfragen**) bis spätestens

Freitag, 02. Oktober 2026

einzureichen.

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten werden Bestandteil des Vergabeverfahrens und in anonymisierter Form über das Vergabeportal bis spätestens

Dienstag, 06. Oktober 2026

veröffentlicht.

	Bayerischer Rundfunk	15 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall obliegt es dem Bieter, sich selbst regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – unter der o.g. Adresse entsprechend zu informieren (Holschuld).

2.4.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote sind vollständig - inkl. aller geforderten Erklärungen und Nachweise (siehe Kapitel 2.8) – und fristgerecht bis spätestens

Dienstag, 13. Oktober 2026, 12:00 Uhr

in elektronischer Form mittels Bietertool auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts einzureichen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die Vergabepattform wieder zurückgezogen werden.

Verspätet eingehende Angebote werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem technischen Defekt).

2.4.3 Verhandlungsrunden

Eine erste Verhandlungsrunde ist für den nachfolgenden Zeitraum vorgesehen:

Montag, 09. November 2026 bis Freitag, 13. November 2026

Die konkrete Terminierung sowie die Agenda der Verhandlungstermine werden den Bietern nach Ablauf der Angebotsfrist gesondert mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

2.4.4 Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum nachfolgend genannten Termin gebunden:

Mittwoch, 31. März 2027

Der Zuschlag erfolgt spätestens bis zu diesem Zeitpunkt und wird schriftlich mitgeteilt.

2.4.5 Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung wird mit einer Grundlaufzeit von 48 Monaten geschlossen.

Sie kann durch den Auftraggeber viermal um jeweils 12 Monate verlängert werden, so dass sich eine maximale Gesamtlaufzeit von 96 Monaten ergibt.

	Bayerischer Rundfunk	16 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Die Verlängerung erfolgt jeweils durch einseitige Erklärung des Auftraggebers spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit. Erfolgt keine fristgerechte Verlängerung, endet die Rahmenvereinbarung automatisch mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

1. Transition

Zum Start der Rahmenvereinbarung muss ein funktionierender Regelbetrieb bei den Auftraggebern sichergestellt sein, daher ist eine Transition zwingend notwendig und einzuplanen. Eine erfolgreiche Transition erfordert eine sorgfältige Planung und Umsetzung, da die Rundfunkanstalten sowie weitere GSEAs parallel migriert werden müssen. Der hierfür notwendige zeitliche Aufwand ist mit mindestens sechs Monaten zu veranschlagen.

Die Transition soll daher schnellstmöglich, jedoch spätestens 14 Tage nach erfolgter Zuschlagserteilung starten und bis spätestens Ende Juli 2027 abgeschlossen sein.

2. Regelbetrieb / Start der Rahmenvereinbarung

Die Leistungserbringung im Regelbetrieb (Vertragsbeginn der Rahmenvereinbarung) ist für

Mittwoch, 01. September 2027

vorgesehen.

Die Rahmenvereinbarung wird mit einer Grundlaufzeit von 48 Monaten und viermaliger automatischer Verlängerungsoption um jeweils 12 weitere Monate auf maximal 96 Monate geschlossen. Diese verlängert sich nach der Grundlaufzeit automatisch, sofern der Auftraggeber nicht 3 Monate vor dem Ende der Verlängerungsoption schriftlich kündigt.

Die geplanten Zeitpunkte für Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung sowie die vorgelagerte Transitionphase ergeben sich aus den in Kapitel 1.4 dargestellten Meilensteinen.

2.4.6 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 2.4.7 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer

	Bayerischer Rundfunk	17 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. §134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

2.4.7 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Regierung von Oberbayern

Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80534 München

Tel.: +49 89 2176-2411

Fax: +49 89 2176-2847

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.5 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter nach §134 GWB informiert.

2.6 Mitteilung nach § 62 VgV

Der Auftraggeber unterrichtet die Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung gem. § 62 Abs. 1 VgV.

	Bayerischer Rundfunk	18 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags jeden nicht erfolgreichen Bieter gem. 62 Abs. 2 VgV über die Gründe der Ablehnung des Angebots sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots.

2.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des §63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor.

2.8 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss in Textform (§126 b BGB) mittels eines Bietertools auf die Vergabepattform <https://www.dtv.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein.

2.8.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss gemäß nachfolgender Tabelle erstellt und vorgelegt werden.

Inhalt und Aufbau des Angebots		
Lfd. Nr.	Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
1	Anlage 10 - Angebotsschreiben	Die ausgefüllte Anlage 10
2	Anlage 11 - Eigenerklärung Russlandbezug	Die ausgefüllte Anlage 11
3	Anlage 14.12 – Verpflichtung auf Vertraulichkeit	Die ausgefüllte Anlage 14.12
Leistungs- und Preisblätter		
4	Die "Anlage 14.7 - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung", Anlage A - Referenzprojekte_Excelvorlage, Anlage B - BK-08_Schlüsselrollen_Excelvorlage und „Anlage 14.1 - Preisblatt“ mit den ausgefüllten Tabellenblättern und sämtlichen notwendigen Preispositionen muss dem Angebot beigelegt sein.	Die ausgefüllte Anlage 14.1, Anlage A, Anlage B und Anlage 14.7
Leistungsbezogene Nachweise und Erklärungen		
6	Sämtliche in den Vergabeunterlagen samt Anlagen geforderten Nachweise und Erklärungen	Gemäß Beschreibung des jeweiligen Nachweises

Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots

Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, müssen vom Bieter jedoch nicht mit dem Angebot eingereicht werden / verbleiben beim Bieter:

- ⇒ Anlage 14.12 - Verpflichtung auf Vertraulichkeit
- ⇒ Anlage 13 - EVB-IT Dienstvertrag (vorbefüllt)
- ⇒ Anlage 14 - EVB-IT Dienstleistungs-AGB
- ⇒ Anlage 15 - AGB-IT-BR, Stand 06_2020

	Bayerischer Rundfunk	19 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

⇒ Anlage 16 – Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024)

2.8.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter das erstmals eingereichte Angebot löscht und ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen elektronisch einreicht. Wird das erste Angebot nicht gelöscht und werden somit zwei oder mehrere Angebote eingereicht, verlieren alle zuvor eingereichten Angebote ihre Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2.8.3 Mehrere Hauptangebote

Sollte ein Bieter mehrere Hauptangebote abgeben wollen, muss er diese deutlich kenntlich machen. Im Bieterool, im Kapitel „Basisdaten zum Angebot“ und dort im Register „Preisangaben“ und dort im Feld „Sonstiges“ muss eingetragen werden, ob es sich um das 1. oder um das 2. Hauptangebot handelt.

Wenn ein Bieter nur ein Angebot abgibt, ist nichts einzutragen.

2.8.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

2.8.5 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

2.8.6 Doppelbewerbungen

Angebote von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits

	Bayerischer Rundfunk	20 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

2.9 Sonstige Anforderungen

2.9.1 Sprache

Die Verfahrenssprache während des gesamten Vergabeverfahrens ist deutsch. Diese Regelung umfasst z.B. Bieterfragen, das Angebot, Aufklärungen und weiterer Schriftverkehr.

2.9.2 Sprachgebrauch

Für die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

2.9.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernde Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

3 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

3.1 Auswahlverfahren

Die Wertung der Angebote unterliegt einer mehrstufigen Prüfung.

Zunächst werden die Angebote einer formalen Prüfung unterzogen (vgl. Kapitel 3.2). Angebote, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Im Anschluss werden die Angebote hinsichtlich der Leistung (vgl. 3. Fachlicher Teil – Leistungsbeschreibung) überprüft.

Nur die Angebote, die sämtliche A-Kriterien erfüllen, werden in die Wertung der B-Kriterien einbezogen. Auf dieser Grundlage wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Kapitel 3.3 definierten Zuschlagskriterien ermittelt.

3.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots gem. §57 1 Nr. 1 VgV	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen gem. §57 Abs. 1 Nr. 2 VgV	A
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem Angebot sind zweifelsfrei gem. §57 Abs. 1 Nr.3 VgV	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Vergabeunterlagen vorgenommen gem. §57 Abs. 1 Nr.4 VgV	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben gem. §57 Abs. 1 Nr. 5 VgV	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot gem. §57 Abs. 1 Nr. 6 VgV	A

Tabelle 3 – Formale Prüfung

3.3 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

3.3.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes Preis (60%) zu Leistung (40%)

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

	Bayerischer Rundfunk	22 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

A-Kriterien sind in alle Anforderungen und Beschreibungen in den gesamten Vergabeunterlagen, die mit „Muss“ oder „Soll“ beschrieben werden. A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden. Bei Nichterfüllung – auch nur eines - A-Kriteriums erfolgt der zwingende Ausschluss des Angebots.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

Vorgehensweise:

Zunächst überprüft der Auftraggeber, ob die eingegangenen Angebote alle A-Kriterien erfüllen. Danach werden die B-Kriterien gewertet und mit Bewertungspunkten versehen.

Werden alle in den Vergabeunterlagen als „Muss“, „Soll“ und „Darf nicht“ formulierten A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor.

Werden alle A-Kriterien erfüllt, erfolgt die Wertung aller Angebote zunächst hinsichtlich der erreichten Leistungspunkte der jeweiligen Bewertungskriterien (siehe Anlage - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung) auf Grundlage der in Kapitel 3.3.2 beschriebenen Parameter.

Für jedes Angebot werden die Preispunkte und die Leistungspunkte addiert. Das Angebot mit den meisten Gesamtpunkten stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

3.3.1.1 Preisbewertung

Die Kennzahl (Z) bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch ist, erhält das Angebot mit den meisten Leistungspunkten den Zuschlag. Sofern auch die Leistungspunkte bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch sind, entscheidet das Los.

Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl von 60 Punkten.

Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt nach folgender Formel:

(niedrigster Angebotspreis / Angebotspreis des Bieters) × 60

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle

3.3.1.2 Leistungsbewertung

Die Leistungsfähigkeit des Bieters wird auf Basis der erreichten Leistungspunkte ermittelt. Es können maximal **320 Leistungspunkte** erreicht werden. Der Bieter mit der

	Bayerischer Rundfunk	23 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

höchsten Leistungspunktzahl erhält 40 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punkte gemäß folgender Berechnungsformel:

(eigene Leistungspunktzahl / höchste erreichte Leistungspunktzahl) x 40

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

Fehlende Angaben zu Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet

Gesamtbewertung

Für jedes Angebot werden die erreichten Preis- und Leistungspunkte addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Beispiel zur Veranschaulichung

Die Gesamtbewertung eines Angebots setzt sich aus maximal **100 Punkten** zusammen:

- maximal **60 Punkte für den Preis** (entspricht 60 %)
- maximal **40 Punkte für die Leistung** (entspricht 40 %)

Dadurch wird die Gewichtung von Preis und Leistung unmittelbar in der Punkteverteilung abgebildet.

Zwei Bieter (A und B) geben Angebote ab:

Preisbewertung (maximal 60 Punkte):

- Bieter A: 1.100.000 €
- Bieter B: 1.000.000 €

Bieter B hat den niedrigsten Preis und erhält die maximale Punktzahl von **60,00 Punkten**.

Bieter A erhält:

$$(1.000.000 / 1.100.000) \times 60 = \mathbf{54,55 \text{ Punkte}}$$

Leistungsbewertung (maximal 40 Punkte):

- Bieter B: 222 Leistungspunkte (höchster Wert)
- Bieter A: 190 Leistungspunkte

	Bayerischer Rundfunk	24 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

Bieter B erhält die maximale Punktzahl von **40,00 Punkten**.

Bieter A erhält:

$$(190 / 222) \times 40 = \mathbf{34,23 \text{ Punkte}}$$

Gesamtbewertung (maximal 100 Punkte):

- Bieter B: 60,00 + 40,00 = **100,00 Punkte**
- Bieter A: 54,55 + 34,23 = **88,78 Punkte**

Einordnung:

Obwohl die Leistung des Bieters A unterhalb der maximalen Bewertung liegt, wirkt sich diese aufgrund der Gewichtung von 40 % nur anteilig auf die Gesamtpunktzahl aus. Der Preis hingegen geht mit 60 % stärker in die Bewertung ein, wodurch der Preisvorteil von Bieter B den Ausschlag für den Zuschlag gibt.

Das Angebot von Bieter B erzielt die höhere Gesamtpunktzahl und ist somit das wirtschaftlichste Angebot.

3.3.2 Bewertungsfragen- / Kriterien

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

Der Bieter muss in allen beschreibbaren Zellen seine Eintragungen zu den definierten Bewertungskriterien eintragen. Sofern der Platz nicht ausreicht, sind die Angaben in einer separaten Anlage unter Bezugnahme auf das jeweilige Bewertungskriterium einzutragen.

Die Wertung der eingegangenen Angebote erfolgt auf Grundlage folgender Bewertungskriterien im Sinne von Bewertungsfragen, denen jeweils eine erreichbare Maximalpunktzahl wie folgt zugeordnet ist:

Die Bewertungskriterien in Form von Bewertungsfragen nebst den zugehörigen Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage 14.7 – Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung** dargestellt.

	Bayerischer Rundfunk	25 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

4 Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung und Preisblatt

Die „Anlage 14.7 - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung“ und „Anlage 14.1 - Preisblatt“ sind vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Alle in der Farbe „Hellgrün“ formatierten Zellen sind vom Bieter jeweils auszufüllen. Erfolgt keine Angabe, wird das jeweilige Bewertungskriterium mit 0 Punkten bewertet.

4.1 Leistungsblatt (Kriterienkatalog)

Die geforderten Leistungen und definierten Anforderungen sind in im Dokument „3. Fachlicher Teil – Leistungsbeschreibung“ sowie den jeweils relevanten Anlagen (vgl. Kapitel 14 des fachlichen Teils) beschrieben.

Der Bieter muss **alle** beschreibbaren Zellen Angaben ausfüllen. Fehlende Angaben zu den Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet.

Die Einteilung in Zielerfüllungsgrade je B-Kriterium sind detailliert in der „Anlage 14.7 - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung“ sowie den weiteren Anlagen des Dokumentes „3. Fachlicher Teil - Leistungsbeschreibung“ aufgeführt.

Insbesondere sind folgende Anlagen vom Bieter zu bearbeiten und auszufüllen. Die beschreibbaren Zellen in den jeweiligen Tabellenblättern sind in der Farbe „Hellgrün“ formatiert.

- Anlage 14.7 - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung
- Anlage A - Referenzprojekte_Excelvorlage
- Anlage B - BK-08_Schlüsselrollen_Excelvorlage

	Bayerischer Rundfunk	26 Seite 27
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

4.2 Preisblatt

Nachfolgende in der „**Anlage 14.1 - Preisblatt**“ blau markierten Tabellenblätter sind vollständig auszufüllen und müssen alle geforderten Angaben enthalten. Der Gesamtpreis errechnet sich automatisch im Tabellenblatt „Bewertungsblatt“.

- Preisblatt Transition (TR)
- Exit (EX)
- Telefonsupport (TS)
- FieldService (FS)
- Projektzuschläge (PZ)
- Projektmanagement (PR)

Die beschreibbaren Zellen sind in der Farbe „**Hellgrün**“ formatiert.

Das Preisblatt darf, außer an den für Eintragungen vorgesehenen Stellen, nicht geändert werden. Bei Änderungen des mit einem Schutz versehenen Preisblatts an dafür nicht vorgesehenen Stellen erfolgt der Ausschluss des Angebots.

Der im Tabellenblatt „**Bewertungsblatt**“ der „**Anlage 14.1 - Preisblatt**“ ermittelte Preis ohne die gesetzliche Umsatzsteuer entspricht dem Angebotspreis der zu erbringenden Dienstleistungen in € netto. Dieser Angebotspreis muss in die „**Anlage 10 - Angebots-schreiben**“ übernommen und eingetragen werden. Des Weiteren muss dieser Angebotspreis in das Cosinex-Bietertool im Kapitel „Basisdaten zum Angebot“ und dort im Registerreiter „Preisangaben“ eingetragen werden.

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Ein vom Bieter eventuell zusätzlich gewährtes Skonto oder Rabatt, welches von ihm in das Bietertool eingetragen wird, geht **nicht** in die Angebotsbewertung ein.

	Bayerischer Rundfunk	27 Seite
	Erbringung von zentralen Service Desk Leistungen für die ARD, Deutschlandradio und Deutsche Welle	
	Verfahrensunterlagen	27
	Vergabenummer: BR-2026-0015	

5 Anlagen

Anlage 09 - Tabelle für Bieterfragen

Anlage 10 - Angebotsschreiben

Anlage 11 - Eigenerklärung zum Russlandbezug

Anlage 12 - Formblatt KMU

Querverweise zu kaufmännischen Vertragsbedingungen

Anlage 13 - EVB-IT Dienstvertrag (vorbefüllt)

Anlage 14 - EVB-IT Dienstleistungs-AGB

Querverweise zu Anlagen des fachlichen Teils, vgl. Kapitel 4

Anlage 14.1 - Preisblatt

Anlage 14.7 - Kriterienkatalog zur Wertung der Leistung

Anlage A - Referenzprojekte_Excelvorlage

Anlage B - BK-08_Schlüsselrollen_Excelvorlage

Anlage 14.12 - Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Hinweis:

Weitere Anlagen zur Leistungsbeschreibung sind im Dokument 3. Fachlicher Teil – Leistungsbeschreibung unter Kapitel 14 aufgeführt.

Weitere allgemeine Anlagen

Anlage 15 - AGB-IT-BR, Stand 06_2020

Anlage 16 - ABB_SWR-BR-SR_Stand 06.11.2024

Anlage 17 - Muster_AV-Vereinbarung_inkl.TOM_ARD-BR_03-2026